

Offener Brief
an Bundeswirtschaftsminister Glos

Betreff:

Bürokratieabbau (ein Unternehmer packt aus)

Sehr geehrter Herr Glos,

zunächst möchte ich es begrüßen, dass Sie, wie auch schon Ihr Vorgänger, sich den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben haben. Um so mehr, als auch die Kanzlerin das zur Chefsache gemacht hat. Sie pflegen damit eine gut gemeinte Initiative.

Allerdings möchte ich an der Methode und an der Glaubwürdigkeit nachhaltige Kritik üben. Ich habe in dieser Sache auch schon an Frau Dr. Merkel geschrieben. Den kurzen Brief finden Sie als Anlage. Als Reaktion erhielt ich aus dem Kanzleramt einen Anruf von einem Herrn Gärtner. Sie erhalten meine Stellungnahme an Ihn ebenfalls in der Anlage.

Ergänzen möchte ich zunächst, dass es sinnvoll wäre, den Begriff Bürokratie durch den Begriff **Überregulierung** zu ersetzen. Überregulierung ist die massgebliche Ursache der sogen. Bürokratie (gefolgt von zu hoher personeller Besetzung in zu vielen praxisfremden Ämtern) und greift wesentlich weiter bis hinab z.B. zur völlig undifferenzierten Anwendung des Bussgeldkatalogs. Sie sollten nicht vergessen, dass neben der Wirtschaft auch die meisten Bürger samt ausführender Staatsdiener staatsverdrossen sind. Ich denke dabei z.B. an vorhandene und geplante Überregulierung beim Ausländerrecht, bei Kindergärten und Ganztagsbetreuung bis hin zur unausgegorenen Vorreiterrolle, die Deutschland mit neuen Pässen spielen muss.

Zu den Eingriffen in private Freiheiten auf Vereinsebene sei exemplarisch das Luftsicherheitsgesetz genannt, welches alle Privat- und Sportpiloten zu potentiellen Verdächtigen macht.

Ich denke weiter an den für fast jedes Bauvorhaben geforderten Prüfstatiker, der teures Geld kostet, aber keinerlei Verantwortung übernimmt.

Können wir uns das alles leisten?

Wir werden durch all die Überregulierung nicht nur finanziell, sondern auch mental überfordert.

Wiedergewonnene Freiräume und Verantwortung benötigen nicht nur die Wirtschaft sondern auch Verwaltung und Volk.

Für Kreativität bleibt neben dem dauernd neuen politischen Aktionismus kaum noch Raum.

Das grösste Problem ist m.E. anhaltende Flickschusterei, ohne dass das Regulierungsvolumen abnimmt. Im Gegenteil, es nimmt dauernd zu. Das wissen Sie.

Sie suchen Beispiele.

Beispiele der Flickschusterei in jüngster Zeit:

1.

Bundesdrucksachen: 16/27 , 16/28 , 16/47 , 16/34 alle vom 3.11.05. Es waren halbherzige Entrümpelungsaktionen.

2.

Sie legen nun vor:

„Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“

Ein ähnliches Werk findet sich unter der Drucksache 709/04 als Antrag des Bundesrats vom Jahre 2004. Hat das eigentlich jemals Gesetzeskraft erlangt?

Haben Sie keine Angst, dass Sie sich bei den allergrössten Teilen des Volkes, das Sie vertreten wollen, dadurch lächerlich machen, wenn es gelesen wird? Auch wenn Sie es nicht glauben sollten: Genau das ist es, was wir unter Bürokratie verstehen.

3.

Ich verweise weiterhin auf den gesetzlich verordneten Diebstahl der Arbeitgeber an den Arbeitnehmern, als letztes Jahr die Krankenkassenbeiträge zunächst insgesamt um 0,9% gesenkt wurden, um sie dann postwendend einseitig bei den Arbeitnehmern wieder um eben diese 0,9% zu erhöhen? Heerscharen von Programmieren, Fachredakteuren und Lohnbuchhaltern wurden mit diesem Schwachsinn beschäftigt, ohne dass auch nur ein Promille der sogen. Staatsquote weg fiel. Vermutlich wurden dabei allerdings einige Zahnersatzleistungen gestrichen? Wissen Sie eigentlich, dass jegliche Sozialabgabe vom Arbeitnehmer erdient werden muss, egal, ob sie als Arbeitgeber- oder Arbeitnehmeranteil deklariert wird?

4.

Dazu kam dann ein „Sonderbeitrag“ Kinderloser zur Pflegeversicherung. Auch das hat eine Menge Programmierer beschäftigt und beschäftigt auf Dauer die Personalbüros mit der Sammlung von Beweisen der Elternschaft und Pflege von Personal-Stammsätzen. Auch Fachredakteure und Juristen zerbrechen sich die Köpfe, was hinreichende Beweise sind. Selbst so klein erscheinende Eingriffe in bestehende Strukturen sind also mehr oder weniger verheerend.

5.

Seit Anfang 2005 **müssen** Lohnsteueranmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen und Umsatzsteuererklärungen zwingend per Internet abgegeben werden. Dasselbe gilt seit 2006 für Meldungen an Sozialkassen. Beide Verfahren sind technisch völlig verschieden gelöst. Das was im einen (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) an grundlegender Sicherheit (Absender-Identifizierung) fehlt, ist im anderen (SV-Meldungen) umso mehr übertrieben.

Die Modernisierung ist grundsätzlich begrüssenswert. Der ausgeübte kurzfristige Zwang ist allerdings eine Repression und passt allenfalls in eine Diktatur.

6.

Nun kommen wir zum **grössten Monster** der jüngsten Zeit. Unternehmen und Krankenkassen stöhnen gleichermassen über die **Vorverlegung der Sozialabgaben** auf einen Zeitpunkt zu

dem die Abgaben noch gar nicht berechenbar sind. Erzwungenes Schätzen ist dazu angesagt. Lesen Sie hierzu bitte meinen offenen Brief an Ihren Kollegen Müntefering unter www.contra-staatsdressur.de .

Ein Antrag der FDP zur Stornierung der Gesetzesänderung wurde, wie Sie wahrscheinlich wissen, von Ihrer neuen Regierung abgelehnt.

Wie wollen Sie sich mit diesem gerade 4 Monate alten, allerdings vor einem Jahr beschlossenen, Bürokratiemonster glaubhaft machen?

Ich komme nun noch zu Beispielen, die weniger bekannt oder schon fast vergessen sind:

7.

Das derzeitige Betriebsverfassungsgesetz ist nun schon wieder mehr als 6 Jahre alt. Mein damals verfasstes Memorandum können Sie unter <http://wp-im-netz.de/Wut%20und%20Widerstand/BVG.htm> nachlesen. Damals hat unser eigener Betriebsrat dagegen interveniert, weil er nicht einsah, dass man bei 260 Beschäftigten ihn die ganze Zeit freistellen muss, um andere von der Arbeit abzuhalten. Normalerweise befürworte ich Neufassungen von Gesetzen, wenn sie zur Liberalisierung und Verschlinkung beitragen. In diesem Fall wären jedoch wenige Korrekturen im Sinne von Deregulierung ausreichend gewesen. Das Gegenteil wurde gemacht. Wir haben deshalb einvernehmlich den damaligen Betriebsrat neu in „Mitarbeitervertretung“ umgetauft und damit einige Überregulierung aus dem Weg geschafft.

Wie Sie wissen, sind eine Vielzahl von mittelständischen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH & Co KG geführt. Aus haftungsrechtlichen Gründen gehören dabei im allgemeinen die Immobilien einer Besitzgesellschaft in der Form einer BGB-Gesellschaft. Die BGB-Gesellschaft berechnet Miete an die Betriebsgesellschaft. Seit ca. 3 Jahren gibt es hier 2 neue bürokratische Innovationen:

8.

Früher wurde meine ausschliesslich gewinnabhängige Tätigkeitsvergütung durch einfache Umbuchung der Steuerberater im Rahmen des Jahresabschlusses gutgeschrieben und meinem Einkommen bzw. Guthabekonto bei der Gesellschaft zugewiesen. Das hat seit eh und je so funktioniert.

Der BFH hat daraus einen umsatzsteuerlichen Vorgang gemacht. Deshalb wiehert nun der Amtsschimmel. Die GmbH muss eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer an die KG schreiben mit dem Ergebnis, dass sie dort sofort als Vorsteuer geltend gemacht wird. Dasselbe Finanzamt ist für beide Gesellschaften zuständig und wird deshalb gebeten, eine entsprechende Umbuchung vorzunehmen. Das heisst es entstehen 5 umsatzsteuerliche Blindbuchungen, zwei bei uns und drei beim Finanzamt. Auch mit Engelszungen ist das zuständige Finanzamt nicht zu überreden, von diesem Schwachsinn Abstand zu nehmen. Es gibt eine herrschende Gesetzeslage. Die ist strikt zu befolgen, auch wenn sie wider jeden Verstand ist. Sonst könnte der Amtsleiter seinen Job riskieren. Das ist leider häufig so.

9.

Es entstand ein „Dienstleistungs-Statistikgesetz“ (gab es einen Volksauftrag?). Dadurch wurde die o.g. Besitzgesellschaft als Vermieterin der Immobilien an die Betriebsgesellschaft zur Berichterstattung verpflichtet. Das statistische Landesamt folgte zwar meiner Überlegung, dass das mit Dienstleistung so gut wie gar nichts zu tun hat und nur die Statistik verfälscht

(hoher Umsatz bei geringstem Personalaufwand), berief sich aber auf die Gesetzesvorgabe. Also auch hier: Gesetz geht vor Verstand.

10.

Auf die Unzahl von teilweise übertriebenen technischen Regelwerken kann ich hier nicht näher eingehen. Sie würden wahrscheinlich auch die Zuständigkeit von sich weisen. Mir ist auch unklar, in welchem Umfang technische Regelwerke Recht setzen. Wer ist jedoch für die Deregulierung in diesem Bereich zuständig, wenn nicht die Politik? Und wie wollen Sie das mit dem Normenkontrollrat im Kanzleramt kontrollieren, wenn das DIN und diverse öffentlich rechtliche Anstalten quasi selbständig Recht setzen?

Nun zu den Veröffentlichungen des BMWI im Internet:

11.

Sie, Herr Glos, fordern Beispiele. Einen kleinen Auszug haben Sie oben bekommen. Es gibt je nach Berufstand (Landwirte, Baugewerbe, Ärzte, Steuerberater ...) und Betroffenheit Tausende davon.

Das Problem ist jedoch nicht mit dem Aufgreifen von Tausenden von Einzelfällen zu lösen, sondern nur mit einem Gesinnungswandel. Der muss im Bundestag beginnen. **Der Bundestag ist das einzige vom Volk beauftragte Rechtsorgan.** Regiert werden wir jedoch von einem Koloss von Bürokraten. Der Bundestag muss beispielgebend sein, insbesondere auch dadurch, dass er sich gegen Brüssel zur Wehr setzen kann. Siehe hierzu auch www.contra-staatsdressur.de. Dort finden Sie auch unseren Vorschlag zur Deregulierung in Form eines „Ehrenkodex für die Gesetzgebung“

Es wird nichts erreicht werden, wenn Sie den Ball an die Wirtschaft zurück spielen wollen. Die muss im Gegensatz zu Staatsorganen Geld verdienen und nicht nutzlose Briefchen schreiben, wie ich das hier tue.

12.

Man muss in der Staatsverwaltung Hierarchiestufen und Personalbestand abbauen. Man muss dem Verstand und übergeordneten Rechtsgrundsätzen Raum lassen, statt für jede Situation vordefinierte Regeln schaffen zu wollen. Insbesondere aber muss man Gesetze ganz neu und knapp schreiben, vordringlich das Einkommensteuergesetz gemeinsam mit den Sozialgesetzbüchern. Eine getrennte Betrachtung von Steuer- und Sozialgesetzgebung wird auf Dauer ein Flickwerk bleiben. Der sogenannte soziale Ausgleich sollte alleine über eine einfache Steuerformel erfolgen, z.B. indem Kinder (möglichst sogar in Versorgungsgemeinschaft lebende Grosseltern?) in das sogen. Splitting einbezogen werden und mit der sogen. „negativen Einkommensteuer“ als Grundprinzip.

13.

Sie werden jetzt denken: „Der kennt den Berliner Lobbyismus nicht“. Ich sage ihnen: Ich bin froh, dass ich ihn nicht kenne und von mir denke, dass ich noch halbwegs klar und unbefangen denken kann.

Zu den Aussagen des BMWI im einzelnen:
(<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/buerokratieabbau.html>)

14.

Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten (Buchführungsgrenze wird von 350.000 € auf 500.000 € Umsatz erhöht) verringert,
Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt,
Doppel- und Mehrfachprüfungen abgebaut,
Schwellenwerte vereinheitlicht,
die Verpflichtung von Betrieben zur Bestellung von Beauftragten begrenzt sowie
die (bereits begonnene) Vereinfachung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben fortgeführt werden.

Das hört sich so an, als glaubten Sie, nur Kleinunternehmer seien von der Überregulierung betroffen. Das resultiert wahrscheinlich aus dieser IfM-Studie, die besagt, grössere Unternehmen leiden weniger unter Bürokratie. Das dürfte allerdings ausser an besserer Routine auch daran liegen, dass die das nicht mehr so gut merken, weil sie selbst grosse Verwaltungsapparate aufbauen. Der Fixkostenanteil für die Vorhaltung personeller Kapazitäten sowie Hardware und Software bei grösseren Unternehmen zur andauernden Umstellung auf neue gesetzliche Vorgaben in der IT sind in der Studie wohl kaum berücksichtigt. Nachdenklich stimmt z.B. auch, dass das Unternehmen Nr. 25 mit 5.500 Beschäftigten für die Anmeldung eines SV-pflichtigen Beschäftigtenverhältnisses am meisten Zeit brauchte.

Die Statistik- und Dokumentationspflichten müssten insgesamt abgebaut und vereinfacht werden! Beispiel:

14.a)

Den Energieverbrauch kann man viel besser und effizienter bei den Versorgern erheben, als bei den Unternehmern.

14.b)

Benötigen wir überhaupt eine Dienstleistungs-Statistik ? Falls ja, was ich bezweifle, dann doch am ehesten von den vielen kleinen, die unsere Gesellschaft tragen. Die Daten von Banken und Versicherungen sind doch ohnehin öffentlich zugänglich.

14.c)

Warum glauben Sie, müsse die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung bei grösseren Betrieben nicht dereguliert werden? Die BG's und Gewerbeaufsichtsämter verlangen möglichst viel Papier, auch wenn sie sehen können, dass die Sache eigentlich in Ordnung ist. Instruktionen müssen schriftlich gefasst, unterschrieben und wiederauffindbar abgelegt werden. So wird man wenigstens die Verantwortung los. Schreiben ist angesagt, nicht arbeiten!

Schwellenwerte gehören nicht nur vereinheitlicht sondern als Richtwerte mit Ermessensspielraum ausgestaltet. Sonst wird jeder im Rahmen von Expansionsmöglichkeiten vor den Schwellenwerten zurück schrecken, so wie z.B. wir noch vor Jahren vor einer Mitarbeiterzahl von mehr, als 300.

15.

Der am 14. Dezember 2005 im Kabinett verabschiedete Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handels- und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister ist ebenfalls ein Beitrag zur Entlastung des Mittelstands und der Existenzgründer von Bürokratieaufwand und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ab dem 1. Januar 2007 können dann wesentliche publikationspflichtige Daten eines Unternehmens online abgerufen werden. Die vorgesehene Umstellung der Handelsregister auf elektronische Führung wird die Bearbeitung erheblich beschleunigen.

Hoffentlich schießt man damit nicht genauso über ein vernünftiges Ziel hinaus, wie unter o.g. Ziffer 5.

16.

Die Bundesregierung wird unter entsprechender Anpassung das in den Niederlanden praktizierte Standardkosten- Modell zur Messung bürokratischer Belastungen von Unternehmen einführen und damit Empfehlungen der Europäischen Union und der OECD folgen. Die Erfahrungen insbesondere in den Niederlanden haben gezeigt, dass diese Schätzmethode ein geeignetes strategisches Steuerungsinstrument ist, um kostenintensive Informationspflichten sichtbar zu machen und gezielt abzubauen. Sobald die durch Bundesgesetze hervorgerufenen bürokratischen Lasten objektiv ermittelt worden sind, wird die Zielmarke für die Rückführung der Bürokratiekosten festgelegt.

Ich weiss - alle blicken hier nach Holland auf. Nach meiner Meinung ist das neue Bürokratie. Wer bestätigt die positiven Erfahrungen? Die Regierung oder das Volk und die Unternehmer, Landwirte, Staatsdiener in unteren Rängen? Verfügen Sie über zuverlässige Quellen oder ist das nur Wunschdenken? Wie will man Frustration und Freiheitsberaubung in Euro messen?

17.

Die Bundesregierung wird ein unabhängiges Gremium von Fachleuten einsetzen, das Gesetzesinitiativen auf ihre Erforderlichkeit und die damit verbundenen bürokratischen Kosten hin überprüft. Dieser neu beim Bundeskanzleramt zu schaffende Normenkontroll-Rat wird zudem geltendes Recht, das nach seiner Auffassung überflüssig ist oder gegen sonstige Prinzipien guter Gesetzgebung verstößt, identifizieren und direkt gegenüber der Bundeskanzlerin Stellung nehmen.

Wodurch qualifizieren sich die „Fachleute“ als solche? Womöglich dadurch, dass sie aus dem gehobenen Staatsdienst kommen, oder in der Wirtschaft nicht mehr benötigt werden? Woher soll die Kompetenz kommen?

Es gibt doch ohnehin bei den Gesetzgebungsverfahren schon sogen.

„Sachverständigenanhörungen“. Deren Meinung hat man zumindest bei dem unter Ziffer 6. genannten Monster übergangen.

Die meisten Gesetze lässt sich die Regierung mehr oder weniger selbst einfallen, meist ohne dass das gemeine Volk etwas merkt, bevor es zu spät ist. Der Anschein eines Wählerauftrags besteht im allgemeinen ohnehin nicht. Wie jedoch soll ein neues Gremium, das direkt in der Regierungsspitze angeordnet ist, das Volk in Sachen Deregulierung vertreten? Das wäre doch ureigenste Aufgabe der MdB's, wenn sie nicht in ihren Entscheidungen unter Fraktionszwang stehen würden. Es ist zumindest zu befürchten, dass man den geplanten Normenkontrollrat eher als Alibi für neue und alte Staatsdiktate benötigt. Können Sie diese These widerlegen? Zur Überflüssigkeit von Gesetzen:

"Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen."

(Montesquieu, Staatstheoretiker, gestorben vor 250 Jahren, rezitiert unter anderem von Bundespräsident Köhler in einer bemerkenswerten Rede am 15.3.2005 in Berlin)

18.

Die Bundesregierung gestaltet die Initiative der Europäischen Union zur besseren Rechtsetzung aktiv mit. Dazu gehören eine verstärkte Beteiligung der Interessengruppen, die "Verheugen-Initiative" zur Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, eine neue Leitlinie für die Folgenabschätzung sowie Pilotprojekte zur Bürokratiekostenmessung bei den Unternehmen.

Das ist gut. Die Regierung sollte jedoch auch hier nach zuvor genanntem Zitat handeln. Hat Brüssel einen demokratischen Volksauftrag?

19.

Im Agrarbereich wird die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan "Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau" erarbeiten und dadurch die entsprechenden Aktivitäten der Europäischen Kommission unterstützen.

Davon habe ich wenig Ahnung. Jedoch klagen die Landwirte mitunter am meisten über Überregulierung. Das ganze ist nach meinem Eindruck wie bei den Ärzten stark planwirtschaftlich geprägt.

20.

Zudem wird die Bundesregierung, um öffentliche Investitionen zu beschleunigen, das deutsche Vergaberecht vereinfachen und anwenderfreundlicher gestalten. Schließlich sollen die Arbeitgeber zukünftig von Bescheinigungspflichten durch Umstellung auf ein IT-basiertes Verfahren kostenseitig entlastet und die Verwaltungsabläufe beschleunigt werden.

20.a)

Mich würde zuerst einmal interessieren, woher die Regierung das Geld für öffentliche Investitionen nimmt. Dem Vernehmen nach liegen die bereits jetzt schon unter der Neuverschuldung, weil man das Geld für den Verwaltungsapparat und für Zinsen verbraucht.

20.b)

Die Bescheinigungspflichten gehören durch den Abbau von Gesetzen abgebaut und nicht durch gesetzlich diktierte IT. Tendenziell soll jedoch zusätzlich zur Schwerbehindertenabgabe noch eine Ausbildungsabgabe berechnet, dokumentiert und ggf. abgeführt werden.

Die ganzen gesetzlichen Bescheinigungen für Arbeitsverhältnisse müssen Arbeitgeber bis dato kostenlos für die Staatsverwaltung erbringen. Was auch immer man von der umfangreichen, aber mangelhaften und von Steuergeldern finanzierten IfW-Studie halten will, so kommt sie doch auf eine kostenlose Leistung der Arbeitgeber in Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden Euro pro Jahr für staatsinduzierte Aufgaben.

Die Aufgabe des Staates besteht anscheinend nur darin, dauernd am Umfang und im Verfahren dieser Leistungen sich etwas neues einfallen zu lassen.

21.

Die mit dem Begriff E-Government beschriebene Schaffung von Online-Dienstleistungen des öffentlichen Sektors (z.B. elektronische Meldung statistischer Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen an die statistischen Ämter über eStatistik.core) ist ein zentrales, ressortübergreifendes Ziel der Bundesregierung, um der Wirtschaft schnell, sicher und zu jeder Zeit entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Mittels elektronischer Antrags- und Genehmigungsprozesse und automatisierter Standardvorgänge werden außerdem für Wirtschaft und Verwaltung Transaktionskosten gesenkt. Basierend auf bisher über 400 öffentlichen Dienstleistungen der Bundesverwaltung im Internet engagiert sich die Bundesregierung in der gemeinsamen E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen - Deutschland Online - und fördert in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden eine ebenenübergreifende digitale Zusammenarbeit über alle Zuständigkeitsbereiche hinweg.

Hier zeigt sich erneut die IT-Vernarrtheit und die ganze EDV-Umstellung dürfte ein neues bürokratisches Monster sein. Die erste Frage ist, welche Daten der Staat nun so unbedingt aus dem betrieblichen Rechnungswesen braucht und ob sie da so rein zwangsläufig anfallen. Z.B. sind Arbeitszeiten samt ihrer Klassifizierung nicht regelmässiger Gegenstand des betrieblichen Rechnungswesens. Nach meiner Meinung schießt man hier über erneut vernünftige Ziele hinaus. An meiner Skepsis ändert auch der 68-seitige Abschlussbericht einer von Steuergeldern finanzierten Studie nichts – Im Gegenteil: Vom Abbau von Statistikpflichten ist keine Rede mehr.

22.

Bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse bei Planung und Bau von Infrastruktur durch ein Planungsbeschleunigungsgesetz.

Informationspflichten werden erleichtert und die Statistikerstellung vereinfacht, vorhandene Verwaltungsdaten werden für Statistiken genutzt.

Beides sehr gut. Bin gespannt, wann und wie das kommt. Werden dazu Gesetze abgeschafft, oder neue geschaffen? Ich glaube, es gibt schon ein „Verkehrswegebeschleunigungsgesetz“? Oder werden einfach einige Absätze geändert und Punkte durch Kommata ersetzt?

23.

Seit 1. Januar 2005 können Arbeitgeber im Rahmen des Projekts ELSTER Lohn I die Lohnsteuerbescheinigungsdaten elektronisch an die Steuerverwaltung übertragen. Bis Dezember 2005 wurden so über 45 Mio. Datensätze übermittelt. Die Arbeitgeber werden dadurch erheblich entlastet. Es entfällt beispielsweise das Ausfüllen der Lohnsteuerkarte. Der Ersatz der Lohnsteuerkarte als Beleg zur Steuererklärung erlaubt auch die "papierlose" Abgabe von Steuererklärungen für Arbeitnehmer.

Elektronische Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen: Zum 1. Januar 2005 wurde ein elektronisches Übermittlungsverfahren eingeführt. Das entlastet die Unternehmen bei ihren steuerlichen Pflichten. Seit Einsatz des Verfahrens sind rd. 49 Mio. Anmeldungen an die Steuerverwaltung übermittelt worden.

Entlastung von Arbeitgebern bei Meldepflichten zur Sozialversicherung. Ab dem 1. Januar 2006 erfolgen jeweils ca. 120 Mio. Meldungen bzw. Beitragsnachweise allein durch elektronische Datenübertragung.

Wie schon oben erwähnt, halte ich das alles für eine masslos ins positive verdrehte Werbepropaganda des BMWI. Diese Diktate sind mehrheitlich auf Ablehnung gestossen, auch wenn sie massvoll eingeführt durchaus nützlich sein mögen.

24.

Entlastung für Unternehmen durch weniger Vorschriften im Steuervollzug.

Siehe hierzu meine Episode unter o.g. Ziffer 8.

25.

Genehmigungspflichten sollen übersichtlicher und leichter handhabbar, Genehmigungsverfahren der Exportkontrolle beschleunigt und entbürokratisiert werden.

Hier gilt erneut: Alleine die Umstellungspflicht (hier wenigstens mit zeitlichem Vorlauf versehen) auf IT (ATLAS-Verfahren) ist noch keine Deregulierung. Dem Vernehmen nach scheint eher das Gegenteil geplant zu sein? Die Anhebung eines Statistik-Schwellwerts von 200.000 EUR auf 300.000 EUR ist ja nun wirklich keine nennenswerte Deregulierung.

27.

Umgesetzt wurden Vorschläge aus Modellregionen, um die Wirtschaft in unterschiedlichen Bereichen von unnötigen bundesgesetzlichen Regelungen zu befreien. Hierbei handelt es sich insbesondere um verfahrensrechtliche Vorschriften aus den verschiedensten Rechtsgebieten (z. B. Umweltrecht, Baurecht, Verkehrsrecht, Gewerberecht, Arbeitsschutz). Die Regionalvorschläge aus der zweiten Runde der Ausschreibung befinden sich derzeit im Auswertungs- und Abstimmungsprozess.

Was wurde tatsächlich daraus? Haben etwa die „Untertanen“ zu wenig dokumentiert und beantragt und statt dessen gearbeitet? Zumindest fehlt es Ihrer Veröffentlichung an einschneidenden Erfolgsbeispielen. Und nun wird u.a. BW neue Modellregion? Die IHK fordert uns schon auf, Bürokratiekosten zu dokumentieren. Das ist neue Bürokratie! Dagegen wehrt sich intuitiv jeder Unternehmer.

28.

Die Kriterien für die Aufnahme der Tätigkeit als Gastwirt sollen nur noch personenbezogen ausgestaltet, die bisherige Verknüpfung zwischen Bau- und Gewerberecht soll aufgegeben werden. Die Tätigkeit als Gastwirt soll künftig nicht mehr erlaubnispflichtig sein, sondern als sog. Vertrauensgewerbe mit nachträglicher Zuverlässigkeitsprüfung ausgestaltet werden. Damit würden jedes Jahr Zehntausende von

Erlaubnissen und Gestattungen entbehrlich, ohne dass das Verbraucherschutzniveau vor allem im Hygienebereich gesenkt würde. Die Gastwirte würden spürbar von kommunalen Gebühren entlastet. Das Vorhaben soll möglichst noch in der ersten Jahreshälfte durch die parlamentarischen Gremien gebracht werden.

Dazu habe ich keine Meinung. Von wem kam die Forderung? Ist das von grosser Priorität? Die DEHOGA dürfte wohl zumindest teilweise dagegen sein?

29.

Durch Artikel 2 der Verordnung wird der Nichtrauchererschutz in die Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche integriert

Dieser Satz zum Inhalt der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung scheint mir doch noch besonders bemerkenswert, auch wenn ich die Verordnung selbst nicht gelesen habe. Was hat der Nichtrauchererschutz (ein neu aufkommender Regulierungswahn) mit der Bergverordnung zu tun?

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister,

wie Sie meinen Kommentaren unschwer entnehmen können, habe ich wenig Vertrauen in die von Ihrem Ministerium verbreiteten Lippenbekenntnisse und noch weniger in die grundsätzliche Herangehensweise der Regierung an die Deregulierung. Wie Sie z.B. Artikeln in Heft 9/2009 Seite 107 des „Spiegel“ und in Nr. 18 Seite 34 der „Wirtschaftswoche“ entnehmen können, wird meine Skepsis auch von der Presse geteilt.

Ich höre Ihre Forderung Herr Wirtschaftsminister: „Wenn Ihr euch über Bürokratie beklagt, dann müsst Ihr schon auch fein säuberlich und konstruktiv aufschreiben was euch am meisten belastet. Gleichzeitig müsst ihr noch innovativ und produktiv sein“.

Ich entgegne: „Nein Herr Wirtschaftsminister. Das können wir nicht. Sie sind beauftragt und werden durch teure Abgaben dafür bezahlt, dass Sie uns massvoll und mit Verstand regieren. Und selbst dann, wenn Sie uns in Frieden arbeiten lassen, können wir nicht laufend Innovationen hervor bringen, zumindest nicht solche, die Sinn machen. Wenn wir Unsinn machen, bekommen Sie weniger Steuern.“

Möglicherweise können Sie diesem Brief, so Sie ihn denn selbst nebst Anlagen und Verweisen gründlich lesen, auch entnehmen, dass ich meinen Posten als Unternehmer bereits innerlich gekündigt habe. Sonst hätte ich wohl kaum die Musse, dieses vermutlich nutzlose 10-seitige Werk zu verfassen.

Besonders nachdenklich stimmt mich, dass auch Sie, als Mann aus einer Unternehmerfamilie, anscheinend nicht mit den Mitteln des Verstands, sondern mit denen der Bürokratie und Parteidisziplin arbeiten wollen.

Es grüsst Sie ein verdrossener Unternehmer

Dürmentingen, den 15.5.2006

Werner Paul

(noch) c/o PAUL Maschinenfabrik GmbH & Co KG
Max-Paul-Strasse 1
88525 Dürmentingen

www.paul-d.com

Anlagen:

Schreiben an Dr. Merkel vom 1.3.06

Schreiben an Herrn Gärtner vom 27.3.2006